

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 10.11.2020

223 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Besoldungen; Verzicht auf Kürzung der Dienstaltersgeschenke pro 2021

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes beschloss der Regierungsrat am 5. Mai 2004, die Dienstaltersgeschenke des Staatspersonals per 1. Januar 2005 um einen Drittel zu kürzen.

Gemäss Artikel 41 und 46 des Personalreglements kann der Gemeinderat die Vorgaben des Kantons bei generellen Lohnanpassungen (Erhöhungen oder Kürzungen) sowie bei den Dienstaltersgeschenken übernehmen. Er trägt dabei der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde Rechnung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen kantonalen Ferienregelung (Gewährung fünfte Ferienwoche) hat der Gemeinderat am 28. Mai 2019 (GRB 82) entschieden, auf eine generelle Umsetzung der kantonalen Regelung zu verzichten. Stattdessen entscheidet der Gemeinderat wie bis anhin jährlich im Rahmen des Budgetprozesses und aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde über eine Kürzung der Dienstaltersgeschenke.

Im kommenden Jahr dürfen 16 Mitarbeitende ein Dienstjubiläum feiern. Die daraus resultierenden Dienstaltersgeschenke (DAG) belaufen sich auf rund 105'500 (davon Verwaltung Fr. 23'500, Gemeindegewerke Fr. 6'600, Schulgemeinde [Liegenschaften] Fr. 2'600 und Alterszentrum Fr. 72'800). Die entsprechenden Beträge wurden ins Budget 2021 aufgenommen. Eine Kürzung um einen Drittel hätte im Steuerhaushalt der politischen Gemeinde Einsparungen von rund Fr. 8'000 zur Folge.

Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2008 wurde zuhanden der Parteien eine Liste mit Einsparungsmöglichkeiten erstellt. Darauf waren auch die Dienstaltersgeschenke des Personals aufgeführt. Von Seiten der Parteien wurde eine Kürzung nicht verlangt.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin und des Gemeindeschreibers

beschliesst der Gemeinderat:

1. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2021 durch die Gemeindeversammlung werden die Dienstaltersgeschenke im kommenden Jahr wiederum ohne Kürzung ausgerichtet.
2. Der Gemeinderat behält sich vor, die Situation jährlich neu zu beurteilen und Kürzungen auf einen späteren Zeitpunkt zu beschliessen, sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde erfordert.

3. Mitteilung an:
- Personal (durch Gemeindeschreiber)
 - Gemeindepräsidentin
 - Finanzen
 - Schulgemeinde (zur Orientierung)
 - Alterszentrum Hofwiesen (zur Orientierung)
 - RGPK (zur Orientierung)
 - TK Oktober 2021 (Überprüfung pro 2022)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: